

Bestätigung

Für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art. 329e OR

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

wünscht Urlaub für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

Von _____ bis _____

als (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Leiter/in, Mitleiter/in

Betreuer/in

Berater/in

einer Veranstaltung mit Kindern/Jugendlichen

eines Lagers mit Kindern/Jugendlichen

eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Teilnehmer/in eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung/Tätigkeit: _____

Bemerkungen: _____

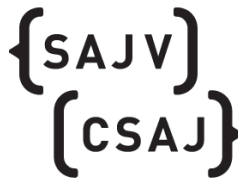
Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Trägers/Organisators der Veranstaltung:

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung von Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR.

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili

Gesetzliche Grundlage Jugendurlaub

OR Art. 329e¹

3. Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

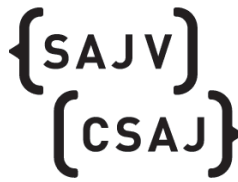
¹ Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 30. Altersjahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige Aus- und Weiterbildung jedes Dienstjahr Jugendurlaub bis zu insgesamt einer Arbeitswoche zu gewähren.

² Der Arbeitnehmer hat während des Jugendurlaubs keinen Lohnanspruch. Durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag kann zugunsten des Arbeitnehmers eine andere Regelung getroffen werden.

³ Über den Zeitpunkt und die Dauer des Jugendurlaubs einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie berücksichtigen dabei ihre beidseitigen Interessen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann muss der Jugendurlaub gewährt werden, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Geltendmachung seines Anspruches zwei Monate im Voraus angezeigt hat. Nicht bezogene Jugendurlaubstage verfallen am Ende des Kalenderjahres.

⁴ Der Arbeitnehmer hat auf Verlangen des Arbeitgebers seine Tätigkeiten und Funktionen in der Jugendarbeit nachzuweisen.

¹ Eingefügt durch Art. 13 des JFG vom 6. Okt. 1989, in Kraft seit 1. Jan. 1991 (SR [446.1](#)).



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili

Was du über den Jugendurlaub wissen musst

Wie beantrage ich den Jugendurlaub?

Ganz einfach: Du lädst dir das Gesuchsformular herunter, füllst es aus und reichst es mindestens zwei Monate vor dem Jugendurlaub deiner Arbeitgeberin, deinem Lehrmeister oder deiner Lehrmeisterin ein. Auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses beizulegen.

Wer darf den Jugendurlaub beziehen?

Junge Frauen und Männer, die in ihrer Freizeit ehrenamtliche Jugendarbeit leisten. Du bist zwischen 16 und 30 Jahren alt, und bei einem privaten Unternehmen angestellt. Für Angestellte bei Bund, Kantonen und Gemeinden gelten andere gesetzlichen Grundlagen.

Dürfen auch SchülerInnen Jugendurlaub beantragen?

Grundsätzlich gilt der Jugendurlaub nur für ArbeitnehmerInnen. BerufsschülerInnen müssen bei der Berufsschule ein zusätzliches Dispensgesuch einreichen.

Wofür darf der Jugendurlaub bezogen werden?

- **Leiten:**
Wer hilft Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabende, Wochenendaktivitäten, Lager und Kurse vorzubereiten, zu organisieren und zu leiten, darf den Jugendurlaub beziehen.
- **Betreuen:**
Wer in einem Lager kocht, eine Behinderten-Gruppe betreut oder einen Jugendtreff animiert, darf den Jugendurlaub beziehen.
- **Beraten:**
Wer als J+S ExpertIn, als FachexpertIn, AusbilderIn, InstruktorIn arbeitet, oder bei der Gewerkschaftsjugend juristische Beratungen durchführt, darf den Jugendurlaub beziehen.
- **Aus- und Weiterbilden:**
Wer an Kursen, Seminaren, Tagungen oder Workshops teilnehmen will, darf den Jugendurlaub beziehen.

Wie oft kann der Jugendurlaub bezogen werden?

Maximal 5 Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Besteht während des Jugendurlaubs ein Anrecht auf Lohn?

Nein, der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung hingegen erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern/Renten möglich). Ein Anspruch auf **Erwerbssersatz** besteht nur bei der Teilnahme an J+S-Kursen der Sportämter bzw. der Sportschule Magglingen. Für Verbandskurse besteht kein Anspruch! Es gibt Arbeitgeber, die den Jugendurlaub bezahlen - falls es sich um J+S-Kurse handelt, bekommt dann der Arbeitgeber den Erwerbssersatz.

Was mache ich, wenn mein Arbeitgeber den Jugendurlaub nicht bewilligen will?

- Das Gespräch wiederholt suchen.
- Deine Organisation einschalten.
- Den oder die ArbeitgeberIn bitten, die Infos zum Jugendurlaub auf dem Internet (www.sajv.ch) zu konsultieren.
- Rat holen bei den im Internet (www.sajv.ch) angegebenen Stellen.

Was ist ehrenamtliche, ausserschulische Jugendarbeit?

Unter ehrenamtlicher Jugendarbeit versteht man das freiwillige Arbeiten mit Jugendlichen in kulturellen, kirchlichen, sportlichen und politischen Bereichen. Diese Arbeit ist immer unentgeltlich – mit Ausnahme von Spesenentschädigungen. Die Freiwilligenarbeit findet im Rahmen einer Non-Profit-Organisation statt. In der Schweiz ist eine nicht zu überblickende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtlich tätig.